

Richtlinie für die Vorgangsweise bei Bienenschäden mit Vergiftungsverdacht in Oberösterreich

Beim Auftreten von Bienenschäden ist zunächst

- von der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde auszugehen
- Oö. Bodenschutzgesetz, 4. Abschnitt: Verwendung von PSM;
- Tierseuchengesetz – Amtstierarzt

Die Erhebungen der Bezirksverwaltungsbehörde durch Amtstierarzt und Amtssachverständige oder durch Vorlage von Pflanzenschutzmittelverwendungsaufzeichnungen (Spritztagebücher) bringen häufig keine konkreten Ergebnisse, da aufgrund der Bienenflugdistanzen von mehr als vier Kilometer ein Eintragsgebiet von mehr als 28 km² in Frage kommt. Vielfach kann anfänglich nicht einmal geklärt werden, ob ein gerichtlich strafbaren Tatbestand (Sachbeschädigung, Bienenfrevel,...), ein Verwaltungstatbestand (unrechtmäßige Verwendung von Pflanzenschutzmittel, Tierseuchen, Biozide, sonstige Umwelteinflüsse) oder natürliche Ursachen (Kälte, Mangelernährung, natürliche Feinde,...) vorliegen.

Das Land Oberösterreich und das unabhängige Bienenzentrum bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich sind seit mehreren Jahren bestrebt, die Ursachen von Bienenschäden in Oberösterreich, die bisher nicht festgestellt werden konnten, sowohl im Interesse der betroffenen Imker aber auch der betroffenen Landwirte aufzuklären.

Das Amt der Oö- Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft stellt freiwillig Mittel zur Verfügung, um Verdachtsfälle von Bienenvergiftungen zu untersuchen. **Pro Jahr werden maximal 10 Untersuchungen durchgeführt.** Besteht der Verdacht einer Bienenvergiftung, sollte unverzüglich mit dem

- Amtlichen Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Oberösterreich (DI Hubert Köppl T: 050 6902 1412; E: hubert.koepl@lk-ooe.at) **oder**
- dem Bienenzentrum Oberösterreich (T: 050 6902 1430; E: bienenzentrum@lk-ooe.at) **und**
- dem zuständigen Gesundheitsreferenten des OÖ Landesverband für Bienenzucht (T: 0664 833 99 44; E: he.ko.sauer@aon.at)

Kontakt aufgenommen werden. Die tiefgekühlten Proben werden anschließend von einer spezialisierten Spedition (Kühlkette) abgeholt und an das Institut Dr. Wagner in Lebring (Steiermark) weitergeleitet. Die entstandenen Kosten für die Untersuchung und den Transport übernimmt, nach Rücksprache mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Land- und Forstwirtschaft). Die Ergebnisse des Labors und eine Interpretation durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst werden vom Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Land- und Forstwirtschaft) an die Imkerin / den Imker übermittelt. Sollte eine Überschreitung von Lebensmittelgrenzwerten vorliegen, können weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

1. Schadensdokumentation

- Fotos/Videos
- Erfassung der Daten vor Ort, durch ein Protokoll (Download: www.bienenzentrum.at/unterlagen)
- Bei einer Anzeige - Behördliches Protokoll (Symptome, Schadensausmaß, Ort, Zeitpunkt, Probenahme durch, usw.)

2. Probenahme

Möglichst rasch nach Entdeckung des Schadens. Probenahme durch:

- die Imkerin/den Imker
- Spurensicherung der Polizei
- im Beisein von Zeugen (Gesundheitswart des Vereines oder bei Bedarf Sachverständiger des OÖ Landesverbandes für Bienenzucht)

Bei den Probenahmen ist sicherzustellen, dass keine Kontaminationen mit anderen Wirkstoffen entstehen können!

- Saubere Arbeitsunterlage verwenden
- Einwegmaterialien (Einweghandschuhe, -messer) verwenden und **nach jeder Probenahme wechseln**
- Vor und während der Probenahme keinesfalls Haustiere streicheln, die gegen Parasiten (Flöhe, Zecken) behandelt wurden (z. B. durch Floh-Halsbänder, Träufelbehandlung) bzw. ausgelegte Ameisenköder oder Köderdosen berühren

3. Probenumfang

Nur bei ausreichendem Probenumfang ist eine Untersuchung möglich!

- **Bienen:** tote bzw. geschädigte Bienen vor den Fluglöchern oder in den Stöcken von den geschädigten Völkern pro Bienenstand **mindestens 30 g (= mindestens 300 Bienen)**; je mehr desto besser. Sind mehrere Völker betroffen, sollte eine Sammelprobe gezogen werden
- **Bienenbrot:** aus den geschädigten Völkern pro Bienenstand, vom Randbereich einer Brutwabe, beidseitig mit Bienenbrot gefüllte Wabenstücke (insgesamt ca. 5 x 8 cm je Volk) mit Einwegmesser herausschneiden oder die gesamte Wabe

4. Probenverpackung und Beschriftung

- Jede Probe einzeln in Gefrierbeutel verpacken und luftdicht verschließen
- Jede Probe ordentlich beschriften: Name ImkerIn, Bezeichnung Bienenstand, Datum Probenahme, Probennummer

5. Probenhandhabung und -lagerung

Schnellstmögliche Tiefkühlung (Gefrierfach – 18 °C) unmittelbar nach der Probenahme. Auch bei Probenahme durch Polizei oder Bienensachverständige muss die Tiefkühlung gewährleistet sein.

6. Probeneinsendung/-übergabe an das Untersuchungslabor (wird vom Land OÖ und dem amtlichen Pflanzenschutzdienst übernommen)

- Kontakt mit Empfängerlabor aufnehmen

- Klärung des Untersuchungsumfanges
- Proben auf schnellstem Wege an das Untersuchungslabor übermittelt (Wochenende und Feiertage beachten)
- Beauftragung einer Spedition - Isolierbox (Styropor) verwenden; Tiefkühlakkus oder Trockeneis beilegen, damit die Proben gefroren bleiben
- **!Achtung! – Kühlkette darf nicht unterbrochen werden**

7. Anzeige

- Verdacht auf Sachbeschädigung oder Frevel - Anzeige und Dokumentation bei der Polizei
- Verdacht einer Verwaltungsübertretung (unrechtmäßige Verwendung von Pflanzenschutzmittel, Tierseuchen, Biozide, sonstige Umwelteinflüsse) - Anzeige und Dokumentation an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Wird bei der Untersuchung eine Überschreitung gesetzlich vorgeschriebener Lebensmittelgrenzwerte festgestellt, sollte jedenfalls Anzeige erstattet werden.

Im Falle einer Anzeige ist die Landespolizeidirektion Oberösterreich, Ermittlungsbereich-Umweltkriminalität, Chefinspektor Othmar Coser (T: 059133 40 3400; M: 0660 6722191; E: othmar.coser@polizei.gv.at) zu verständigen. Zusätzlich kann die Meldung an das zuständige Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Land- und Forstwirtschaft), das Bienenzentrum Oberösterreich, den amtlichen Pflanzenschutzdienst und den oberösterreichischen Landesverband für Bienenzucht gemacht werden.

8. Kontaktadressen:

Amtlicher Pflanzenschutzdienst

DI Hubert Köppl
T: 050 6902 1412
E: hubert.koepl@lk-ooe.at

Amt der Oö. Landesregierung

Abteilung Land- und Forstwirtschaft
Dr. Bernhard Büsser
T: 0732 7720 115 10
E: bernhard.buesser@ooe.gv.at

Institut Dr. Wagner

Parkring 2
A-8403 Lebring
T: 03182 29976
E: labor@institut-wagner.at

Bienenzentrum Oberösterreich

Dr. Petra Haslgrübler
T: 050 6902 1430
E: bienenzentrum@lk-ooe.at

OÖ. Landesverband für Bienenzucht

T: 0732 732070 13
M: office@imkereizentrum.at

Gesundheitsreferent des OÖ. Landesverband für Bienenzucht

Konrad Sauschnig
M: 0664 833 99 44
E: he.ko.sauer@aon.at

Landespolizeidirektion Oberösterreich Ermittlungsbereich-Umweltkriminalität

ChefInsp Othmar Coser
T: 059133 40 3400; M: 0660 6722191
E: othmar.coser@polizei.gv.at